



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeinderat	03.11.2011	

Betreff:

Benennung von Vertretern in Organisationen

Sachverhalt:

Von der Samtgemeinde Esens sind in nachfolgend aufgeführten Organisationen/Verbänden Mitglieder zu entsenden. Diese Mitglieder sind vom Samtgemeinderat zu benennen. Das Vorschlagsrecht ergibt sich aus § 71 Abs. 6 NKomVG nach dem Hare/Niemeyer Verfahren. Wie in den vorherigen Wahlperioden wird vorgeschlagen in den Gremien zu 2 bis 6 je ein Mitglied der Verwaltung zu benennen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

1. Esens KULTUREll (Kulturgemeinde) 2 Mitglieder
2. Koordinierungsausschuss, Kinderspielkreis 3 Mitglieder und ein Mitglied aus der Verwaltung
3. Kindergartenkuratorium 2 Mitglieder und ein Mitglied aus der Verwaltung
4. Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich (Verwaltung)
5. Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (Verwaltung)
6. Verbandsversammlung OOWV (Verwaltung)

Beschlussvorschlag:

Für die von der Samtgemeinde Esens zu besetzenden Stellen in Organisationen bzw. Verbänden werden benannt:

- Esens KULTUREll:
- Koordinierungsausschuss, Kinderspielkreis:
- Kindergartenkuratorium:
- Kommunaler Feuerlöschkostenausgleich:
- Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg:
- Verbandsversammlung OOWV:

Esens, den 21.02.2012

()

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: